

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 14.03.2017 folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, dass Sie als Bezirksvorsteherin im Zusammenhang mit einer Attacke gegen einen Polizisten mit einer Zaunlatte in Wien-Margareten, keine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Polizeikommissariat getätigt haben?
- 2) Wenn ja, warum nicht?

BEGRÜNDUNG:

Das Bundesministerium für Inneres teilte, unter der GZ: BMI-LR2220/1229-II/2/a/2016, gegenüber dem Nationalrat und der Öffentlichkeit im Bezug auf eine 2016 stattgefundenene Attacke mit einer Zaunlatte gegen einen Polizisten in Wien-Margareten, folgendes mit:

„Es handelte sich um keinen Raufhandel im Sinne des § 91 StGB, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendlichen im Zuge eines Fußballspiels, die von einem dritten Jugendlichen beendet wurde.

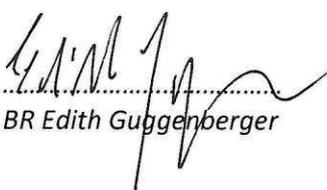
Die drei Jugendlichen sind irakische bzw. syrische Staatsangehörige.

Ein Jugendlicher war Asylwerber, die beiden anderen Asylberechtigte.

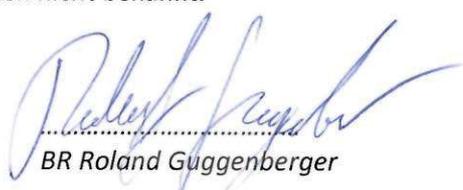
Die Polizei ermittelte wegen Anfangsverdacht (gem. § 1 Abs. 3 StPO) in Bezug auf Straftaten gemäß §§ 83, 106 und 269 StGB.

Eine solche Kontaktaufnahme ist dem Polizeikommissariat Margareten nicht bekannt.“


BR Dr. Fritz Simhandl


BR Edith Guggenberger


BR Gerald Suzan


BR Roland Guggenberger


BR Andreas Schön

Büro der Bezirksvorsteherin
für den 5. Bezirk

- 3. März 2017

Zahl:
Beilage:

5193934/2017